



Niedersächsische Tierseuchenkasse - Brühlstr. 9 - 30169 Hannover

Kommunale Veterinärbehörden  
in Niedersachsen  
LMTVet. in Bremen

Bearbeitet von

Frau Dr. von der Heyden

Email

Vera.vonderheyden@ndstsk.de

*Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden per E-Mail bzw. Kontaktformular nicht entgegengenommen.*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Telefon

Datum

42253/07

(0511) 70156-38

11.06.2024

**Nachrichtlich:**

Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen  
Niedersächsischer Landkreistag  
LAVES, Abt. 3, Abt. 5, LVI H/BS, LVI OL  
LUFA NordWest  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schafzuchtverbände  
Landvolk Niedersachsen  
Tierärztekammer Niedersachsen

**Tierseuchenbekämpfung; Blauzungenkrankheit BTV3;  
Härtebeihilfe der Nieders. Tierseuchenkasse für Schafe und Ziegen**

Seit dem 08.06.2024 ist eine Eilverordnung des Bundes in Kraft, mit der der Einsatz folgender drei noch in der Zulassung befindlichen Impfstoffen gegen BTV3 ermöglicht wird, solange es keinen in der EU zugelassenen Impfstoff gibt:

1. Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH,
2. Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. und
3. Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.

Zur Grundimmunisierung von Schafen und Ziegen ist eine einmalige Impfung nötig.

In seiner Sitzung vom 05.06.2024 hat der Vorstand der Tierseuchenkasse beschlossen, eine Härtebeihilfe für den Impfstoff zur Grundimmunisierung von Schafen und Ziegen in Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 3,00 € je Tier zu ermöglichen.

Voraussetzung ist, dass die Impfung in HI-Tier eingetragen wird und der Antrag, sobald technisch möglich, in digitaler Form gestellt wird. Bis zur digitalen Umsetzung erfolgt die Antragsstellung weiterhin über den Leistungsantrag, Stand Jan 2024, aus dem Login Bereich der Homepage der Tierseuchenkasse.

.../-2

**Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank Hannover  
IBAN: DE06 2505 0000 0101 4820 65  
Gläubiger-ID: DE 40TSK00000775346

**Postanschrift**

Brühlstr. 9  
30169 Hannover

**Telefon**

(0511) 70156-0

**Email**

info@ndstsk.de

**Internet**

www.ndstsk.de

Dem Antrag beizufügen sind:

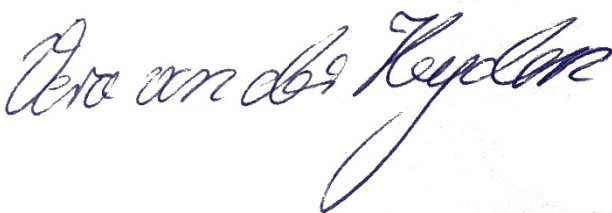
- Angabe über die Anzahl der geimpften Schafe bzw. Ziegen. Sollte die Anzahl der zu impfenden Schafe/Ziegen über der bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Anzahl liegen, ist eine Erklärung nötig, wie es zu dieser erhöhten Tierzahl kommt
- Rechnung über die Impfung
- Abtretungserklärung des Tierhalters zur Erstattung an die Tierärztin oder den Tierarzt.

Für Rinder wird zunächst keine Härtebeihilfe gewährt, da derzeit die Symptome bei Rindern deutlich milder verlaufen.

Ab dem 01.07.2024 entfällt die Härtebeihilfe für Tierverluste, da schwere klinische Verläufe mit der Impfung zu einem Großteil verhindert werden können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Auftrage



Dr. v. d. Heyden